

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 210.

Donstag den 14. September

1858.

3 375. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1858, Z. 10277/1136, das dem Alois Wöllner auf eine Verbesserung seiner am 16. April 1848 privilegierten Erfindung in der Erzeugung, Formation und Kettung zusammengezogener oder fugloser Charniere und Röhren aus edlen und unedlen Metallen unterm 20. Mai 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1858, Z. 10855/1215, das dem Josef Mauritius v. Picko und der Maria Theresia Kirchlehner auf die Erfindung einer Walzen-Doppel-Druckmaschine für Seiden-, Schafwoll-, Cottons- und andere Stoffe unterm 24. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1858, Z. 10869/1219, das dem Salomon E. Goldstein auf Verbesserung in der Anfertigung aller Gattungen Männer- und Frauen-Kürschnerarbeiten unterm 15. März 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Juni 1858, Z. 11490/1269, das dem Reinhold Stampe auf die Erfindung einer Branntwein-Kontrollmaschine unterm 27. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Juni 1858, Z. 11489/1268, das dem Anton Heinrich auf eine Verbesserung an den mechanischen Webestühlen unterm 22. April 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1858, Z. 10491/1156, die Anzeige, daß das dem Karl Löwe und Josef Gmeinhöck unterm 30. Mai 1857 ertheilte, später rückföhrlich der dem Josef Gmeinhöck gehörigen Hälfte an Karl Adler übertragene Privilegium auf eine Verbesserung der, dem Karl Löwe unterm 27. Juni 1856 privilegierten Maschinen zur Erzeugung von Holznägel, resp. Stiften, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Moriz, Prezina in Wien unterm 21. Mai 1858 legalisirten Session vom selben Datum, nunmehr auch rückföhrlich der dem Karl Löwe gehörigen Hälfte an Karl Adler, Fabrikanten chemischer Produkte in Wien, übertragen wurde, wonach Karl Adler Alleineigenthümer dieses Privilegiums geworden ist, zur Kenntniß genommen, die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt und gleichzeitig dieses Privilegium für die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1858, Zahl 11163/1233, dem Angelo Felino Lucé, Privat-Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Martin in Wien, Wieden Nr. 29, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Eisenbahnschienen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 10. Dezember 1857 auf fünfzehn Jahre privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1858, Zahl 11361/1255, dem S. D. Schmid, k. k. landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, Landstraße Nr. 114, und Eduard Meter, Maschinenfabrikdirektor in Simmering bei Wien Nr. 250, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den vieräderigen Eisenbahnwaggons mit festem Gestelle, um dieselben auch bei einer weiten Achsenstellung zum leichten Durchlaufen von Bahnkrümmungen geeignet zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1858, Zahl 11601/1280, dem Julius v. Mannstein, k. k. Riumeister in Wien, Landstraße Nr. 64, auf die Erfindung, scheerenartig, geförmte bewegliche Gitter, verbunden mit festen Theilen und Charnieren in ausgezogenem und zusammengezogenem Zustande als Betten, Matratzen, Wägen, Flug- und Föhrbächer und auch für Schiffe zu benützen und anzuwenden, welche zusammengezogen einen ganz kleinen Raum einnehmen, und theilweise als Kisten und Koffer benützt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1858, Z. 11604/1283, dem Wilhelm Samuel Dobbs, Mechaniker in Pesth, Königsgasse Nr. 67, auf die Erfindung eines Flächen-Kondensators (surface Condensator) ohne Wasser für Dampfmaschinen u. dergl., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni 1858, Zahl 11364/1258, dem Max. Kraus, bürgl. Damenschneider in Pesth, Dorotheagasse Nr. 7, auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Damenkleider, wonach der Leib an denselben auf eine eigenthümliche Art zu zuschnüren sei, und die Ärmel nicht von Innen, sondern von Außen eingenäht werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni l. J., Z. 11756/1299, dem Heinrich Daniel Schmid, landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, Landstraße Nr. 144, auf eine Verbesserung an einer sechsfachen Wage zum Abwägen der Lokomotive wegen Bestimmung des Druckes auf jede einzelne Achse, um die Spannung der Federn danach zu berichtigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni l. J., Z. 11755/1298, „Ceuillard-Gautrets Witwe, Söhne und Neffen“ in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Eduard Schmid in Wien, Stadt Nr. 341, auf eine Verbesserung im bisherigen Verfahren, die Abfälle von Brennstoffen, als Kohlen, Dorf, Holzspäne und ähnliche Stoffe jeder Art zusammenzubacken und zu vereinigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni l. J., Z. 11797/1310, dem Johann Litzloch, Schlossermeister in Hernals bei Wien Nr. 161, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Thüren der Rauchfänge, insbesondere jener der Zylinder-Rauchröhren, wonach diese Thüren vollkommen feuerfest seien, dem Durchbrennen oder Koften nicht unterliegen, der Feuergefahr vorbeugen und überall leicht angebracht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Juni l. J., Z. 11560/1279, das dem Franz Langhof auf eine Verbesserung an den Stoßballen für Eisenbahnwägen unterm 17. Mai 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Juni l. J., Z. 11559/1278, das dem Gustav Pfannkuche auf die Erfindung, eiserne Räder (Wägenräder) mit Beibehaltung der schmiedeeisernen Reifen und gegossenen Naben, anstatt der eisernen oder hölzernen Speichen, aus Blechtafeln zu bilden, unterm 29. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni l. J., Z. 10870/1220, das dem Quenzer und Sohn auf die Verbesserung an der Männer-, Frauen- und Kinder-Fußbekleidung aus Maschinen-Schafwoll-Filztuch ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Juni l. J., Z. 11436/1264, das dem Gustav Walter auf eine Verbesserung in der Verfertigung von doppelt wasserdichten Hüten aus allen Gattungen Stoffen unterm 27. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 487. a (1)

Nr. 21876/1510

## Kundmachung.

Die Vorlesungen am k. k. Militär-Thierarzeny-Institute zu Wien werden am 5. Oktober l. J. ihren Anfang nehmen.

Die Aspiranten aus dem Civile für diesen Lehrkurs müssen das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben, und müssen sich mit den Zeugnissen über die, wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundenen Absolvirung des Unter-Gymnasiums oder der Unter-Realschule ausweisen.

Der Studienkurs dauert durch 3 Jahre, nach Absolvirung desselben und Ablegung der strengen Prüfungen erhalten die Kandidaten ein Diplom, durch welches sie zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange in den sämtlichen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates berechtigt werden.

Diplomirte Aerzte und approbirte Wundärzte, dann diejenigen Kürschmiede, welche nach dem frühern Studienplane den zweijährigen Lehrkurs zurückgelegt haben, können den thierärztlichen Kurs innerhalb 2 Jahren absolviren, jedoch können die Lehrern nur dann zur Aufnahme zugelassen werden, wenn sie sich mit den Zeugnissen über das entsprechend zurückgelegte Unter-Gymnasium oder die Unter-Realschule ausweisen vermögen und das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, nur für die Ablegung der strengen Prüfungen ist die vorgeschriebene Taxe zu entrichten.

Die Aspiranten für den thierärztlichen Lehrkurs haben sich, unter Beibringung des Taufscheines und sämtlicher Studien-Zeugnisse in der ersten Monatshälfte Oktobers lauf. Jahres bei dem Studiendirektor des k. k. Militär-Thierarzeny-Institutes persönlich zu melden. Mit 15. Oktober wird die Aufnahme unwiderruflich geschlossen.

Vom k. k. Armeekorps-Ober-Kommando.

Wien den 28. August 1858.

3. 485. a (2)

Nr. 15119.

Zu besetzen ist die Kontrollorsstelle bei dem Hauptzollamte II. in Görz, in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. nebst freier Wohnung oder dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, der Kenntnisse im Gefälls-, Manipulations-, Kassa- und Rechnungswesen, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Bereiche der Finanz-Landes-Direktion in Graz verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende September d. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 31. August 1858.

3. 1606. (3)

Nr. 2818.

## Kundmachung.

Vom dem k. k. Komitatsgerichte zu Fiume wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gutsbesizers-Gattin Maria Parovic von Cubar wegen erhobenen Blödsinnes unter Kuratel gesetzt, und zu deren Kurator der eigene Vater, Handelsmann Lambert Lukmann in Laibach, bestellt worden ist.

Fiume am 27. August 1858.



**K u n d m a c h u n g,**

über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch für das Verwaltungsjahr 1859 auf den Quarner-Inseln.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capov' Istria wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in den aus dem inliegenden Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgedoten wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden in der Regel bloß auf Ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1859, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die nächstfolgenden beiden Jahre, selbe können aber auch unbedingt auf die Dauer von drei Jahren gepflogen werden.

2. Aus dem angehängten Ausweise sind die Ausrufspreise, welche nach der neuen österreichischen Währung ausgemittelt sind, für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, so wie der Standort und Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben, folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, den zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Lose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Bezirks-Behörde, in deren Gebiete die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen sollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuer-Bezirke bereits gepachtet und ihre diesfällige Kaution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kaution lediglich eine Erklärung genügend ist,

daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kaution vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte und daß auf die von ihm als Kaution dieser Pachtung gewidmeten, ämtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kaution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kaution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Kommission überreichen und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinfulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kaution, und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Zilgungsfonds-Hauptkassa, wenn die bare Kaution bei dem Zilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in dem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgedoten, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Nach geschעהner Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Ebenso ist es gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautionssdepositum bestimmten Betrage im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerial-Kassa, oder bei einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuerpächter, welche ein schriftliches Dffert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichte-

rung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Dfferte müssen, der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuer-Objekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dem Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. —

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälls-Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei dem im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung für die nächstfolgenden beiden Jahre oder auch unbedingt auf die Dauer von drei Jahren gestellt werden.

e) Die schriftlichen Dfferte, welche dem Einlagenstempel per 15 kr. unterliegen und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefällsverwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capov' Istria versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Dffert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dffert nur auf Einen, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Dffertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Dfferte werden nach geendeter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Umschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretalanbote gemacht wurden, von der Verbind-



lichkeit ihrer Bestbote bis zur obervährten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anbotes werden die vorläufigen Kautio- nen oder Kautionsdepositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Anbotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 lit. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aeraars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanz-Behörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuerbezirks-Obriegkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion und den Obern der Finanzwache auf den Quarner-Inseln in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der k. k. steuer-illhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion vom 18. Juni 1858, Z. 10267, berufen.

12. Im Grunde der h. Ministerial-Entscheidung vom 18. Jänner 1855, Z. 2209, wird bestimmt, daß der Pächter auch die Einhebung der den Gemeinden bewilligten Zuschläge zur

Verzehrungssteuer für die in Rede stehenden Objekte zu besorgen habe.

13. Die Lizitationen beginnen an dem festgesetzten Tage pünktlich um 10 Uhr Vormittags. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Capo d'Istria am 31. August 1858.

**Formular**

eines schriftlichen Offertes; von Innen:

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom . . . bis . . . den Jahres-Pachtzuschlag von . . . (Geldbetrag in Ziffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekanntem Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kautio lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . fl. . . kr. bei, oder lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

. . . am . . . (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke).

**A u s w e i s**

zur Kundmachung über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1859.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Benennung der Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Anschaffungspreis einzeln		Zusammen	Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			in der neuen österreichischen Währung	fl. kr.					
1	Cherso . . .	Wein . . .	1577		2485	Im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Capo d'Istria	am 23. September 1858 um 10 Uhr Vormittags	Bis zum 22. September 1858 um 6 Uhr Abends	Die Angebote müssen in der neuer österreichischen Währung gerechnet werden.
		Fleisch . . .	908						
2	Luffinpiccolo . . .	Wein . . .	3869		5793				
		Fleisch . . .	1924						
3	Beglia . . .	Wein . . .	1020		2094				
		Fleisch . . .	1074						
Zusammen . . .		Wein . . .	6466		10372				
		Fleisch . . .	3906						

Capo d'Istria am 31. August 1858.

3. 1637. (2) Nr. 670.

**E d i k t.**

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau gegen die Franz und Marie Kuhn'schen Erben und Genossen, mit Bescheid vom 25. Mai l. J. Z. 670, in die exekutive Feilbietung des in Neustadt sub Konfl. 40 gelegenen, im früheren Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektf. Nr. 156 und 157 vorkommenden, gerichtlich auf 6000 fl. C. M. geschätzten Hauses sammt Gartens gewilliget, und zur Vornahme desselben die Tagsatzung auf den 9. Juli, 13. August und 17. September l. J., jedesmal Vormittag 10—12 Uhr mit dem Bemerkten anberaumt worden, daß jeder Kauflustige vor dem Beginne der Lizitation ein Badium von 400 fl. C. M. zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen habe, welches für den Erstehenden bis zur Erfüllung der Lizitationsbedingungen ad Depositum genommen, den übrigen Lizitanten aber nach geschlossener Lizitation zurückgegeben, und daß die exekutive Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können in den Amtsstunden eingesehen werden.

Neustadt am 25. Mai 1858.

Nr. 1060.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen. Neustadt am 17. August 1858.

3. 470. a (3) Nr. 846.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg werden nachbenannte, auf dem Assentplatze zu Neustadt nicht erschienene militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 4 Monaten sowieso hieramts zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden:

1) Josef Blatnik von Prevolle Konfl. Nr. 17, geboren 1837. — 2) Andreas König von Oberwarmberg Konfl. 7, geboren 1836. — 3) Peter König von Oberwarmberg Konfl. Nr. 7, geboren 1831. — Seisenberg am 25. August 1858.

3. 1592. (3) Nr. 4474.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Anton Malle von Dornegg, pcto. 113 fl. 44 kr., mit Bezug auf das Edikt vom 13. Jänner 1858, Z. 213, am 16. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. August 1858.

3. 1566. (3) Nr. 2362.

**E d i k t.**

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 6. d. M., Z. 1981, wird bekannt gemacht, daß am 27. September d. J. zur zweiten Feilbietung der, dem Anton Gorenz von Madatiz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 375/291 vorkommenden, auf 1071 fl. 40 kr. bewerteten Subrealität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 29. August 1858.

3. 1574. (3) Nr. 2107.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sorre von Artzibe, Haus-Nr. 5, gegen Martin Boschitz von Großgoba Nr. 11, wegen aus dem Vergleiche ddo. 5. Mai 1857, Z. 1362, schuldigen 147 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Thurn-Sollenstein sub Rektf. Nr. 15 vorkommenden, zu Großgoba sub Konfl. Nr. 11 gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 403 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 8. Oktober, auf den 5. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an d. Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. Juni 1858.

3. 1575. (3) Nr. 2737.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Anton Rudech und seinen Erben, durch Herrn Konrad Janeschitz als aufgestelltem Kurator, hiermit erinnert:

Es habe Mariana Zermann von Döppelsdorf, wider dieselben die Klage auf Löschung einer Satzpost, sub praes. 28. Juli 1858, Z. 2737, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29. C. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Peral als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Juni 1858.

3. 1557. (3) Nr. 2482.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Penarizich von Dragomel, gegen Jakob Neme von dort, wegen aus dem Vergleiche ddo. 26. Februar 1854, Z. 726, schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarngist Mannsburg sub Rektf. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 750 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den 9. September l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht am 24. Juni 1858.



B. 1595. (1)

Nr. 3223.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Pirant von Laibach durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Martin Kraschouz von Loguz, wegen schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radtschel sub Urb. Nr. 139, Refsk. Nr. 578, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 409 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 1. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 31. August 1858.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Anbot erfolgte, so wird am 1. Oktober d. J. die dritte Feilbietungstagsatzung stattfinden.

B. 1593. (1)

Nr. 3120.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Sluga von Topolz und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Josef Sluga, von Topolz Nr. 4, die Klage de praes. 18. d. M., B. 3820, auf Eröffnung der im Grundbuche der Herrschaft Jablaniz sub Urb. Nr. 226 vorkommenden Realität angestrengt. Hierüber wurde die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 29. November l. J. früh 9 Uhr unter den Kontumazfolgen des §. 29 C. D. angeordnet.

Dessen wird der unbekannt wo befindliche Andreas Sluga und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger mit dem Bedeuten verständigt, daß sie bis hin entweder selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten rechtzeitig namhaft zu machen haben, widrigen die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ad actum, Johann Eichelzgoj von Topolz verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 18. Juni 1858.

B. 1603. (1)

Nr. 2400.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem diesseitigen Edikte vom 15. Mai d. J., B. 813, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der, den Ursula Bergant'schen Erben gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfels sub Urb. Nr. 34 vorkommenden, zu Gabernitz gelegenen, laut Schätzungsprotokolls Nr. 12. Mai 1857, B. 813, auf 16 fl. 40 kr. bewerteten Bergrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 29. September d. J. zur dritten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 1. September 1858.

B. 1604. (1)

Nr. 2449.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird im Nachhange zu dem Edikte vom 21. März d. J., B. 770, bekannt gegeben, daß die erste auf den 17. d. M. angeordnete Feilbietung der, dem Mathias Zerman, rüchlich dessen Erben gehörigen, im Klingensfelder Grundbuche sub Refsk. Nr. 126 vorkommenden Hübrealität zu Dolejnavas bei St. Margarethen über Ansuchen des Exekutionsführers und der Exekuten für abgethan angesehen und am 17. September d. J. zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 16. August 1858.

B. 1605. (1)

Nr. 1733.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß das vorbeschriebene Real. Exekutions. Gesuch des Karlstädter Handelsmannes Peter Radzghai, gegen Georg Borizh von Tschöplach de praes. 30. April l. J., B. 1735, pcto. 78 fl. 51 kr. c. s. c., wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes dem aufgestellten Kurator Johann Wirand von Tschernembl zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 31. Juli 1858.

B. 1608. (1)

Nr. 1657.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Keferizh von Keferje, gegen Martin Schukle von Bulchindorf

Nr. 29, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Dezember schuldigen 38 fl. 12 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auerpeig sub Urb. Nr. 143 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 505 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, auf den 5. November und auf den 6. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 22. April 1858.

B. 1607. (1)

Nr. 2358.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Komp von Neutabor, gegen Martin Govednik von Dragomelsdorf Nr. 7, wegen schuldigen 96 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Tschernemblhof sub Urb. Nr. 49 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 569 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 19. Juni 1858.

B. 1614. (1)

Nr. 2403.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gewerkschaft von Jauernurg, gegen Johann Kriviz von Asp, wegen aus dem Urtheile vom 25. Mai 1852, B. 2346, schuldigen 6 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 32 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2925 fl. 50 kr., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Oktober, auf den 9. November und auf den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 9. August 1858.

B. 1615. (1)

Nr. 2416.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Pauscher von Krainburg, gegen Primus Gollmajer von Scherounitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Jänner 1857, B. 111, schuldigen 154 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldes sub Urb. Nr. 146 und 147 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2757 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Oktober, auf den 11. November und auf den 11. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Scherounitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 9. August 1858.

B. 1616. (1)

Nr. 1466.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Schuster von Stein, gegen Martin Gostizh von Wir, wegen aus dem Vergleiche vom 21. April 1850 schuldiger 71 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Freisassen-Grundbuche Kreutberg sub Pag. Nr. 83 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1100 fl. C. M., und der auf 41 fl. 25 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 5. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pfandstücke und rüchlich der Pfandrealität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Bezirksamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. Mai 1858.

B. 1617 (1)

Nr. 1756.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Klopitschitsch, als Bessionär des Matthäus Stupiga von Prevoje, gegen Blas Klopitschitsch von Schelodnig, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Februar 1853, B. 5676, schuldigen 27 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein Schelodnig sub Urb. Nr. B. 12 1/2 vorkommenden Kaiserrealität zu Schelodnig, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 143 fl. 50 kr. C. M., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen nämlich auf den 6. Oktober, auf den 5. November und auf den 7. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 9. Juni 1858.

B. 1618. (1)

Nr. 2498.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Lauratsch und des Johann Lauratsch, Vormünder des mind. Gregor Lauratsch, von Podlipouza Nr. 7, im Bezirke Littai, gegen Franz Suppantitschitsch von Kourath, im Bezirke Littai, wegen aus dem Vergleiche vom 10. März 1857, B. 758, schuldigen 325 fl. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 218, Refsk. Nr. 211/1 vorkommenden, zu Kompale dieses Bezirkes gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 502 fl. 40 kr. C. M. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen nämlich auf den 9. Oktober, auf den 8. November und auf den 10. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 31. Juli 1858.

B. 1646. (1)

Nr. 4512.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Thomas Komouz von Oberplanina, wider Thomas Oberler von dort, pcto 117 fl. 44 kr. c. s. c., auf den 28. August d. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 25. September 1858 zum zweiten Termine geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. September 1858.